

Auszug aus gewaltgeprägten Elternhäusern. Eine qualitative Analyse zu Ursachen, Bedingungen und Konsequenzen

Kevin Bitsch

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Auszug junger Menschen aus gewaltgeprägten Familien, in welchen mindestens ein Elternteil vor 1981 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) betroffen war. Er schliesst an den Beitrag von Andrea Abraham in diesem Sammelband an, welcher die Verbindung von erlebten FSZM der Erstgeneration und dem familialen Gewalterleben ihrer Nachkommen aufzeigt. Ausgehend von acht biografisch-narrativen Interviews, die im Rahmen des Projektes «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» zwischen 2019 und 2021 durchgeführt wurden, wird dargestellt, unter welchen Bedingungen die Nachkommen aufwuchsen und mit welchen Strategien sie auf diese herausfordernden Lebenslagen reagiert haben. Den Kern des Beitrags bildet dabei die Herausarbeitung von Handlungsstrategien, welche zum Auszug aus genannten Familien führten. Es zeigt sich, dass die interviewten Personen, welche Gewalt in der Familie erlebt haben, im gesellschaftlichen Vergleich überdurchschnittlich früh aus ihrem Elternhaus auszogen oder den Auszug gar als Handlungsstrategie anwandten, um sich aus ihrer belastenden Familiensituation zu lösen.

Bis 1981 konnten in der Schweiz Kinder und Jugendliche auf der Grundlage von kantonalen Gesetzen und Bestimmungen im Zivilgesetzbuch in Anstalten eingewiesen oder fremdplatziert werden. Dabei verfügten die zuständigen Behörden über einen hohen Interpretations- und Handlungsspielraum in der Anwendung der Gesetzestexte (Ammann & Schwendener, 2019). Dies führte dazu, dass in der Schweiz bis 1981 schätzungsweise 100 000 Kinder und Jugendliche von Unterbringungen in Pflegefamilien, Erziehungsanstalten, Psychiatrien oder Strafanstalten betroffen waren (Lengwiler et al., 2013). Die getroffenen Massnahmen richteten sich nicht nur gegen Einzelpersonen oder Familien mit einem geringen sozioökonomischen Status, sondern wurden auch angewendet, wenn ein Kind unehe-

lich geboren oder von seiner Mutter allein grossgezogen wurde (Ammann & Schwendener, 2019). Betroffene von FSZM waren häufig Ausbeutung, Verwahrlosung oder Gewalt ausgesetzt. Unterstützung in der Erarbeitung von zukunftsorientierten Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form von Schulabschlüssen oder geeigneten Berufsausbildungen, erhielten sie nur selten. Dies führte im Erwachsenenalter teilweise zu einer Perspektivlosigkeit. Die Berufswege der Betroffenen waren gekennzeichnet durch unterbezahlte Arbeitsverhältnisse sowie häufige berufliche Neu- oder Umorientierungen. Der sozioökonomische Status der erwachsenen Betroffenen bleibt häufig niedrig und die Lebenslage war von zunehmender Armut gekennzeichnet (Ammann & Schwendener, 2019).

Unter diesen erschwerten Bedingungen gründeten die Betroffenen früh eigene Familien. Der vorliegende Beitrag untersucht das Aufwachsen in diesen Familien, indem erarbeitet wird, wie die Nachkommen von FSZM-Betroffenen ihre Kindheit und Jugend erlebten, welchen Herausforderungen sie begegneten und wie sie durch den Auszug aus dem Elternhaus sowie weiteren Handlungsstrategien darauf reagierten.

Im folgenden Kapitel wird zunächst der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Anschliessend werden die Fragestellung erarbeitet sowie das methodische Vorgehen skizziert. Im zweiten Teil dieses Beitrags werden die Studienergebnisse aufgeführt und abschliessend zusammengefasst.

2. Forschungsstand

Damit die herausfordernden Lebenslagen der Nachkommen von FSZM betroffener Eltern kontextualisiert werden können, wird zu Beginn dieses Kapitels auf die Auswirkungen von Gewalt in Familien eingegangen. Anschliessend werden ausgewählte empirische Befunde zum Auszug junger Menschen aus ihren Familiensystemen zusammenfassend dargestellt.

2.1 Gewaltprägung in der Herkunftsfamilie

Das Aufwachsen in einer von Gewalt geprägten Familie birgt sowohl für Kinder als auch für Jugendliche unterschiedliche Risiken in ihrer Entwicklung und somit auch in der Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben (Bussmann, 2007). Folgen davon können unter anderem psychosoziale Auffälligkeiten, gesellschaftlich herausfordernde Verhaltensweisen

sowie auch eine erschwerte Identitätsentwicklung sein (Dlugosch, 2010). Das Gewalterleben in der Familie hat weiter Folgen für das Beziehungs- und Bindungserleben der Kinder zu ihren Eltern, indem diese, unabhängig davon, ob ein Elternteil tatsächlich Gewalt ausübt oder als gewaltbezeugend erlebt wird, emotional unerreichbar scheinen. In einem Familiensystem, in dem die Mutter selbst von Gewalt betroffen ist, kann diese das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Kinder aufgrund ihrer eigenen Situation teilweise nicht erfüllen. Kinder und Jugendliche erleben die gewaltausübenden Personen im selben Haushalt oftmals als unberechenbar. Gerade gewaltausübende männliche Personen werden dabei als teils brutal und teils liebevoll erlebt, was den Aufbau einer stabilen Beziehung stark erschwert (Dlugosch, 2010, S. 63). Schliesslich führen die erlebten, stark bedrohlich wirkenden Gewaltsituationen zu Verlustängsten bei Kindern und Jugendlichen, welche zu einer Parentifizierung führen können und sich in einer hohen Übernahme von Verantwortung gegenüber ihren Eltern, Geschwistern oder generell bei der Haushaltsführung äussern. Die Gewalterfahrungen unterscheiden sich in ihrer Art, Intensität und Regelmässigkeit. Sie werden in der Fachliteratur (deHaan et al., 2019; Eidgenössisches Departement des Innern EDI, 2020) mit den Begriffen physische Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt zusammengefasst. Die Intensität der Gewalt reicht dabei von Drohungen, Einschüchterung, Kontrolle, Verprügeln bis zu sexuellem Missbrauch und zeigt sich in ihrer Regelmässigkeit als einmalige Gewaltausübung bis hin zu täglicher Gewaltausübung. Auch wenn sich Gewalterfahrungen in der Art, Intensität und Regelmässigkeit unterscheiden, prägen sie als tatsächliches oder mögliches Ereignis die Kindheit und Adoleszenz aller betroffenen Personen in einem hohen Ausmass.

2.2 Auszug aus dem Elternhaus

Der Auszug aus dem Elternhaus stellt für viele junge Menschen einen wichtigen Schritt hin zur Selbständigkeit dar. Dabei wird das Elternhaus heute später verlassen als noch in den 1970er Jahren. Waren die jungen Menschen bei ihrem Auszug von Zuhause bis ins Jahr 2000 durchschnittlich 22 Jahre alt, sind sie aktuell 25 Jahre alt (Bundesamt für Statistik, 2016).

Die Gründe für einen Auszug von Zuhause sind dabei vielschichtig und reichen vom Auszug wegen einer tertiären Ausbildung (Berngruber & Gaupp, 2022), bis hin zum Auszug infolge von Heirat (Berger, 2009), welcher im aktuellen Diskurs als vereinzelt Phänomen beschrieben wird. An-

stelle der Heirat lassen sich heute feste, nicht eheliche Partnerschaften als mögliche Auszugsgründe erkennen. Ein klarer Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und dem Auszug aus dem Elternhaus kann empirisch nicht hergestellt werden, lässt sich mit Bezugnahme auf einzelne Autorinnen und Autoren jedoch annehmen. Stauber (2007, S. 168) beispielsweise erkennt in ihrer Studie den Auszug aus dem Elternhaus als eine mögliche Strategie, um dem «Stress» in der Herkunftsfamilie zu entkommen, ohne dabei explizit von Gewalterfahrungen zu sprechen. Berger (2009) und Irmer & Seiffge-Krenke (2008) stellen einen Zusammenhang zwischen den Beziehungen innerhalb einer Familie und einem frühen Auszug aus dem Elternhaus dar. Dabei erarbeitet Berger (2009) unterschiedliche Wirkfaktoren, wie beispielsweise die Reaktion der Eltern auf Autonomiebestrebungen ihrer Kinder (Berger, 2009, S. 235), in der Eltern-Kind-Beziehung während der Adoleszenz und legt dar, dass eine Nähe in dieser Beziehung eine Verweildauer im Elternhaus verlängert. Weiter stellt er fest, dass eine starke Kontrolle und Beaufsichtigung der Kinder durch die Eltern sowie eine Störung in der Beziehung zwischen ihnen einen frühen Auszug begünstigen. Davon ausgehend, dass a) Kontrolle und Beaufsichtigung als soziale Gewalt innerhalb der Familie beschrieben werden können, und b) Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehung haben und zu einer Beziehungsstörung führen können, wird im vorliegenden Beitrag von einem Zusammenhang zwischen einem gewaltgeprägten Familiensystem und einem frühen Auszug ausgegangen.

Eine explizite Verbindung zwischen Gewalterfahrungen in den Familien und einem frühen Auszug aus dem Elternhaus kann auf der Grundlage der dargestellten Fachliteratur nicht hergestellt werden. Jedoch lassen sich, wie bereits dargelegt, Hinweise für eine solche ableiten. Es lässt sich weiter vermuten, dass der frühe Auszug aus dem Elternhaus eine mögliche Handlungsstrategie für die jungen Menschen darstellt, ihre Lebenslage zu verändern. Im vorliegenden Beitrag soll untersucht werden, ob die Hinweise zu einem Zusammenhang zwischen einer gewaltgeprägten Familiensituation und einem frühen Auszug weiter verdichtet werden können. Weiter wird untersucht, inwieweit der frühe Auszug als Handlungsstrategie zur Veränderung der eigenen Lebenslage eingesetzt und wie dieser gestaltet wird.

Im nächsten Kapitel folgt die theoretische Rahmung. Der Fokus wird dabei auf den Auszug als Statusübergang ins Erwachsenenalter und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben gelegt. Dazu wird in einem ersten Schritt die Lebenszeitspanne der Adoleszenz definiert. Ausgehend von der zeitlichen und begrifflichen Einordnung wird dann auf relevante

Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz im Allgemeinen eingegangen und der darin enthaltene Statusübergang des Auszuges aus dem Elternhaus wird vertieft dargelegt.

3. Theoretischer Bezugsrahmen

3.1 Adoleszenz

Die Lebenszeitspanne zwischen zehn und 25 Jahren wird in der Fachliteratur mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten beschrieben. Hurrelmann (2003) spricht beispielsweise von der Lebensphase der Jugend, welche neben der Kindheit, dem Erwachsenen- und dem Pensionsalter einen Abschnitt im Leben eines Menschen darstellt. Weiter verwenden Oerter & Montada (2008) den Begriff Jugendalter und die Vereinten Nationen (UN) sprechen in dieser Lebensphase von Youth (United Nations, 2020). Andere (Konrad & König, 2018; World Health Organisation WHO, 2020) bezeichnen die genannte Lebenszeitspanne als Adoleszenz, welche neben den biologischen Veränderungen auch eine Phase der kognitiven Weiterentwicklung beinhaltet. Eine generelle zeitliche Eingrenzung ist dabei nur bedingt möglich, da sich die zu erreichende Weiterentwicklung in dieser Lebensphase je nach soziokulturellem Umfeld stark unterscheidet.

Was als weitgehend übergreifender Start der Lebensphase nach der Kindheit genannt werden kann, ist die Pubertät, welche den biologischen Veränderungsprozesse bis hin zur Geschlechtsreife beschreibt und in Europa ab ca. dem zehnten Lebensjahr eintritt (vgl. World Health Organisation WHO, 2020; Konrad & König, 2018). Auch Steinberg (2020) nennt das zehnte Lebensjahr als Start der Adoleszenz und unterteilt diese Zeitspanne in weitere drei Unterkategorien, welche er mit frühe Adoleszenz (zehn bis 13 Jahre), mittlere Adoleszenz (14 bis 17 Jahre) und späte Adoleszenz (18 bis 22 Jahre) umschreibt. Die WHO verzichtet aktuell auf die Nennung einer konkreten Zeitspanne für die Lebensphase zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter (World Health Organisation WHO, 2020).

In diesem Beitrag wird mit den Begriffen der frühen, mittleren und späten Adoleszenz gearbeitet. Dadurch soll eine weitere Differenzierung der genannten Lebenszeitspanne erreicht und gleichzeitig die darin enthaltenen Entwicklungsaufgaben fokussiert werden. Weiter sollen mit dem Fokus auf die biologische Entwicklung sowie die kognitiven Entwicklungsmöglichkei-

ten auch Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz in die weitere Analyse integriert werden.

Havighurst (1953) definierte für die Adoleszenz verschiedene Entwicklungsaufgaben, deren erfolgreiche Bewältigung zu gesellschaftlicher Akzeptanz und individuellem Erfolg bei weiteren Aufgaben führt. Eine ausstehende Bewältigung hat dementsprechend eine gesellschaftliche Missbilligung und erhöhte Herausforderungen bei weiteren Entwicklungsschritten zur Folge. Die Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz werden dabei zusammengefasst

- als Aufbau von reifen Beziehungen zu Gleichaltrigen,
- als Erlangen einer ökonomischen Unabhängigkeit und damit verbunden der Berufswahl,
- als Erwerben intellektueller und sozialer Fähigkeit in Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und
- als Identitätsentwicklung und damit einhergehend die Erreichung einer emotionalen Unabhängigkeit von den Eltern oder anderen Erwachsenen. (vgl. Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 26)

Ein Konzept, welches zur Beschreibung der Identitätsentwicklung sowie der Erreichung einer Unabhängigkeit gegenüber den Eltern verwendet werden kann, ist jenes der Emanzipation (Schwarz, 2019). Emanzipation wird hier als ein Prozess in unterschiedlichen Phasen beschrieben, welcher primär der Identitätsentwicklung dient und das Ziel verfolgt, frei und selbstbestimmt leben zu können. Emanzipation geschieht dabei immer gegenüber Autoritäten und mündet erst dort in Selbstbestimmung, wo Entscheidungen einen eigenen Inhalt bekommen, also inhaltlich nicht mehr von der Autorität bestimmt werden. Im Kindesalter oder der Adoleszenz stellen solche Autoritäten primär Vater/Mutter bzw. die Eltern dar (Schwarz, 2019). Schwarz (2019) umschreibt Emanzipation in drei Phasen: erstens die Dependenz, welche eine natürliche Abhängigkeit von einer Autorität darstellt, wobei die Entscheidungen dieser Autorität nicht in Frage gestellt werden; zweitens die Konterdependenz, welche eine Negation der durch die Autorität gesetzten Standards sowie die Infragestellung der Autorität an sich beschreibt; drittens schliesslich die Interdependenz, welche die Fähigkeit meint, Entscheidungen selbständig, also unabhängig von der Autorität, zu treffen.

3.2 Auszug aus dem Elternhaus als Statusübergang

Huinink (1995) bezeichnet den Auszug aus dem Elternhaus als einen von mehreren Statusübergängen im Zeitraum der Adoleszenz. Ähnlich wie später Hurrelmann (2003) beschreibt er verschiedene, zeitlich aufeinanderfolgende Lebensphasen, in denen Menschen ihren Status beispielsweise gegenüber der Familie oder in der Gesellschaft verändern. Ein solche Veränderung des Status (auch Statuspassage genannt) führt zu einer «grundlegenden Veränderung des biografischen Status» (Konietzka, 2010, S. 40) eines Menschen in allen wichtigen Bereichen des Lebens. Die Bewältigung der Statuspassagen ins Erwachsenenalter stellt dabei nicht nur eine psychosoziale Entwicklungsaufgabe oder eine gesellschaftliche Norm dar, sondern wird aus individueller Sicht auch als erstrebenswertes Ziel anerkannt. Eine Statuspassage ist geprägt von mehreren Statusübergängen, welche als zentrale Lebensereignisse beschrieben werden und die Lebensorganisation sowie die soziale Position eines Menschen markant verändern (vgl. Huinink, 1995). Bezogen auf den Statusübergang des Auszugs aus dem Elternhaus ist diese Veränderung in der zunehmenden Erreichung ökonomischer, sozialer und psychischer Unabhängigkeit gegenüber der Herkunftsfamilie zu erkennen. Eine Ballung dieser Statusübergänge findet dabei in der Phase der Adoleszenz, also in der Statuspassage hin zum Erwachsenenalter, statt (Hurrelmann, 2003; Konietzka & Tatjes, 2016). Die Statusübergänge in der Adoleszenz zeigen sich neben dem Auszug aus dem Elternhaus beispielsweise auch im Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder im Beginn einer Berufsausbildung. In der modernen Gesellschaft werden zunehmend auch die Familiengründung oder die Gründung einer Lebensgemeinschaft als zentrale Statusübergänge in der Adoleszenz gesehen. Verschiedene Autorinnen und Autoren (Berngruber, 2022; Hurrelmann, 2003; Konietzka & Tatjes, 2016) verweisen darauf, dass sich die hier fokussierte Statuspassage in den letzten zwei Jahrzehnten stark individualisiert hat, unplanbarer geworden ist und sich generell zeitlich verlängert hat.

4. Fragestellung

Auf der Basis der bislang erarbeiteten Ausgangslage sowie der theoretischen Rahmung kann in der Zeitspanne der Adoleszenz eine hohe Dichte an ineinandergreifenden Entwicklungsaufgaben und Statusübergängen aufgezeigt werden, welche junge Menschen stark herausfordern. Bei einem

Teil der interviewten Personen werden diese genuinen Herausforderungen durch Gewaltanwendungen durch erwachsene Personen in ihrem Familiensystemen verstärkt. Ausgehend von dieser (Mehrfach-)Belastung soll im vorliegenden Beitrag erarbeitet werden, wie die jungen Menschen die Lebenslage vor, während und nach ihrem Statusübergang des Auszugs aus dem gewaltgeprägten Elternhaus beschreiben.

Auf der Grundlage der dargestellten theoretischen Perspektiven kann davon ausgegangen werden, dass sich die interviewten Personen mit dem Eintritt in die Adoleszenz und den damit verbundenen kognitiven und körperlichen Veränderungen verstärkt als handlungsfähig beschreiben werden, was eine Darstellung einzelner Handlungsstrategien bezogen auf den Auszug von zuhause zulässt. Im Rahmen dieses Beitrags soll generell herausgearbeitet werden, ob ein Zusammenhang zwischen einer gewaltgeprägten Familiensituation und einem frühen Auszug belegt werden kann, der Auszug an sich eine Handlungsstrategie zur Veränderung der Lebenssituation der jungen Menschen darstellt, und welche weiteren Handlungsstrategien, bezogen auf die herausfordernde Lebenssituation, sich in der Zeitspanne der Adoleszenz erkennen lassen.

Gemäß dem dargelegten Forschungsstand und der theoretischen Rahmung gibt es einzelne Anhaltspunkte dazu, dass ein gewaltgeprägtes Familiensystem einen Auszug aus dem Elternhaus bereits in der frühen oder mittleren Adoleszenz begünstigt. Mit diesem Beitrag soll zusätzlich zur Beschreibung der aktiven Gestaltung des Auszugs von zuhause durch die interviewten Personen erarbeitet werden, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Gewaltprägung in der Familie und einem frühen Auszug besteht. Der Beitrag fokussiert deshalb die Frage, wie Nachkommen von durch FSZM betroffenen Personen den Statusübergang des Auszugs aus ihren gewaltgeprägten Familien im Zeitraum ihrer Adoleszenz beschreiben und gestalten.

5. Methodisches Vorgehen

5.1 Sample

Als Grundlage des vorliegenden Beitrags dienen 27 biografisch-narrative Interviews, die im Rahmen des Projektes «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» zwischen 2019 und 2022 durchgeführt worden sind. Für die Analyse wurde vom

Gesamtsample des Projekts ein Teilsample ausgewählt, welches acht Fälle umfasst. Einschlusskriterien für das Teilsample sind a) eine in den Daten erkennbare Thematisierung des Auszugs aus dem Elternhaus in der mittleren bis späten Adoleszenz, mit b) gleichzeitiger Beschreibung von Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie. Ausgeschlossen wurden demnach all jene interviewten Personen,

- die einen Auszug aus dem Elternhaus nicht thematisierten;
- die von keiner Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie berichteten;
- die erst nach dem 22. Lebensjahr auszogen
- oder deren Auszugsgründe sich ausschliesslich den dargestellten, empirischen sowie theoretischen Befunden zuordnen lassen.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Untersuchung das folgende Sample:

Tabelle 1: Sample für die Analyse des Auszugs aus gewaltgeprägten Familien in der Adoleszenz

Pseudonym	Jahrgang¹	Auszugsalter	Familienkonstellation vor dem Auszug	Von FSZM betroffen
Andra	1950- 1960	17 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Vater mit Geschwistern.	Mutter
Angela	1970- 1980	16 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Täglicher Kontakt zum Vater.	Mutter und Vater
Bettina	1980- 1990	18 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Gelegentliche Kontakte zum Vater.	Mutter und Vater
Daphne	1980- 1990	19 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Kontakt zum Vater in der frühen Kindheit.	Vater

1 Aus Datenschutzgründen wird nicht der genaue Jahrgang, sondern eine Zeitspanne angegeben.

Pseudonym	Jahrgang	Auszugsalter	Familienkonstellation vor dem Auszug	Von FSZM betroffen
Estelle	1980- 1990	18 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Kontakt zum Vater in der frühen Kindheit.	Vater
Mauve	1980- 1990	16 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Stiefvater mit Geschwistern. Wenig Kontakt zum Vater.	Vater
Lea	1980- 1990	14 / 20 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Stiefvater mit Geschwistern. Wenig Kontakt zum Vater.	Vater
Yvonne	1950- 1960	20 / 24 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Vater mit Geschwistern.	Vater

Im hier dargestellten Sample sind keine männlichen Personen enthalten, was darauf zurückzuführen ist, dass diese im Gesamtsample stark untervertreten sind. Die Altersangaben in den Zeilen Lea und Yvonne stellen dar, dass der Auszug aus dem Elternhaus gestaffelt stattgefunden hat.

5.2 Datenauswertung

Die Interviewtranskripte aus dem Teilsample wurden anhand der Grounded Theory Methodologie (Corbin & Strauss, 2015) analysiert. Die theoretischen Konzepte Adoleszenz, Statusübergang sowie Entwicklungsaufgaben dienten dabei als theoretische Sensibilisierung (Kelle & Kluge, 2010). Das Datenmaterial wurde in einem ersten Schritt offen kodiert. Dabei konnten einzelne Interviewpassagen isoliert werden, welche einen klaren Bezug zu den theoretischen Konzepten aufwiesen. Auf der Grundlage dieser Fokussierung konnte anschliessend im Rahmen des axialen Kodierens der Auszug aus dem Elternhaus als zentrales Phänomen in den einzelnen Fällen herausgearbeitet werden und anhand von Kodierparadigmen (Strübing, 2014, S. 24) differenziert analysiert werden. Die für die einzelnen Fälle erarbeiteten Kodierparadigmen wurden kontinuierlich in Bezug zueinander gesetzt und zu fallübergreifenden Kategorien zusammengefasst. Daraus resultierte eine übergeordnete, analytische Beschreibung vom Kontext, von den Bedingungen, den Handlungen sowie den Konsequenzen (Strübing, 2014) eines Auszugs aus dem Elternhaus.

6. Ergebnisse

Nachfolgend werden Ergebnisse dargestellt. Im ersten Teil wird herausgearbeitet, wie die im Sample vertretenen Personen ihre Lebenslage in der Adoleszenz beschreiben und welche Herausforderungen darin zu erkennen sind. Anschliessend wird dargelegt, mit welchen Handlungsstrategien auf die Herausforderungen reagiert wird, bevor im zweiten Teil konkret auf den Auszug aus dem Elternhaus eingegangen wird. Zur Illustration der Befunde werden ausgewählte Zitate aus der Datenerhebung in die Ergebnisdarstellung integriert.

6.1 Beschreibung der Lebenslage in belasteten Familiensystemen

Die Lebenslage der interviewten Personen war geprägt durch extreme elterliche Betreuungsintensitäten, welche auf der einen Seite als stark kontrollierend und reglementierend und auf der anderen Seite als frei und ohne Grenzen beschrieben werden.

In als kontrolliert beschriebenen Lebenslagen lässt sich eine verstärkte Kontrolle von sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen erkennen. Dabei reichte die Kontrolle vom gelegentlichen Beobachten einzelner Gespräche über eine Reglementierung von Besuchszeiten bis hin zu Kontaktverboten, welche unter Androhung von physischer Gewalt durchgesetzt wurden. Gleichzeitig wurden teils Freizeitaktivitäten ausserhalb der Familie eingeschränkt, was eine Pflege sozialer Kontakte zusätzlich erschwerte.

«Ich habe mich dann auch einmal so ein bisschen verliebt und das war nicht erlaubt. Da musste ich mich heimlich draussen treffen und als dies aufgefliegen ist, [...] hat er mir gedroht, dass er die ganze Familie von ihm [dem Freund] umbringen würde.» (Lea)

In Lebenslagen, welche als frei und ohne Grenzen beschreiben werden, war genau das Gegenteil zu erkennen, also dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen Kontakte frei wählten und ihre Freizeit ohne Grenzen gestalten konnten, was vom sozialen Umfeld oder vom anderen Elternteil teils als ausufernd erlebt wurde:

«Also ich war irgendwie in der [...] sechsten Klasse wahrscheinlich schon bis um elf Uhr abends unterwegs. Einmal hat dies mein Vater herausgefunden und ist sehr wütend geworden also ... Es ist wirklich so, dass sie [die Mutter] keine Grenzen gesetzt hat.» (Angela)

Neben der unterschiedlichen Voraussetzung in der Gestaltung von sozialen Kontakten und auch der Gestaltung der Freizeit beschreiben alle Personen des Samples, dass sie in der Gestaltung des Familienalltags viel Verantwortung übernommen haben. Dabei ist eine Verantwortung für die Mütter zu erkennen, welche sich vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit bewegte und sich darin zeigte, dass die Kinder und Jugendlichen mit belasteten Themen aus dem Familienleben konfrontiert wurden.

Parallel zu diesem Auffangen von alltäglichen Herausforderungen der Mütter betreuten die interviewten Personen sie teilweise auch in akuten Krisen oder versuchten diese zu vermeiden, indem beispielsweise familieninterne Probleme nicht nach aussen getragen wurden. Eine weitere Betreuungsfunktion in der Familie übernahmen die interviewten Personen gegenüber ihren Geschwistern. Die Geschwister mussten in den entsprechenden Fällen zu einem grossen Teil versorgt werden, indem sie ausserhalb der Schule begleitet wurden, die Freizeit mit ihnen gestaltet wurde, sie bei der eigenen Hygiene unterstützt wurden und ihnen Essen zubereitet werden musste. Neben der spezifischen Sorge um die Geschwister geht aus der Analyse hervor, dass alltägliche Aufgaben auch für die gesamte Familie übernommen wurden, indem zusätzlich zur Zubereitung von Mahlzeiten Wäsche gewaschen wurde und sich die interviewten Personen in bescheidenem Umfang um die Familienfinanzen kümmerten.

«Und ich habe ihm [dem Mediator in der Schule] erzählt, was sich zuhause ereignete. Dass ich mich um meine Schwester kümmern musste, dass ich müde war, dass ich Essen zubereiten musste, dass ich sie baden musste, dass wir duschen mussten.» (Daphne)

Wie aus dem Zitat zusätzlich ersichtlich wird, war ein entscheidender Faktor in der Gestaltung des Alltags der Familie auch das Kümmern um sich selbst, also um die eigenen Bedürfnisse und die eigenen ausserfamiliären Aufgaben. Im Allgemeinen wurden die Aufgaben in der Familie als Überforderung erlebt und andere Lebensbereiche mussten vernachlässigt werden.

«In der Sekundarschule wurde ich ein wenig auffällig: Meine Noten wurden schlechter. Ich hatte weder Kraft noch Zeit, um mich um die Hausaufgaben oder das Lernen zu kümmern.» (Mauve)

Auf der Grundlage der bisher ausgeführten Ergebnisse, welche vor allem Einblicke in die Lebenslagen von belasteten Familien geben, beschreiben die interviewten Personen speziell in der mittleren Adoleszenz eine Steige-

rung der Auseinandersetzungen in der Familie. Hier wird beschrieben, dass primär ein rebellisches oder auflehndes Verhalten zu einer Eskalation der Situation zu Hause führte. Zusätzlich zur Veränderung der Situation in der Familie berichtet ein Teil der interviewten Personen nach dem «Einsetzen der Pubertät» auch über erste Auffälligkeiten in der Schule, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden haben. Hier kann hauptsächlich eine Verschlechterung der schulischen Leistungen genannt werden.

5.3 Handlungsstrategien der Kinder und Jugendlichen in belasteten Familiensystemen

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass die interviewten Personen mit unterschiedlichen Strategien auf die Herausforderungen ihrer Lebenssituationen in ihren Kernfamilien reagierten. Einerseits werden in der Kindheit bis hin in die späte Adoleszenz eigene Verhaltensweisen genannt, welche von den Interviewten selbst, aber auch von deren Umfeld als auffallend beschrieben wurden. Hier können beispielsweise ein «Nicht-Kommunizieren mit der Umwelt», ein «Auftreten von suizidalen Gedanken», «die Flucht in eine Phantasiewelt» sowie ein «Nicht-Erinnern an ganze Zeitabschnitte in der Kindheit» genannt werden.

«Ich habe bei den Wurzeln der Bäume Zwerge gesehen und habe mit ihnen sprechen können. Nach aussen habe ich jedoch nicht mehr gesprochen. Das war kurz nach Schuleintritt. [...]. Man hat das relativ bald wieder gelöst, indem mich meine Mutter in eine Kunst-[oder] eine Maltherapie geschickt hat.» (Mauve)

Nur vereinzelt können in den Erzählungen elterliche Handlungen erkannt werden, welche auf eine Veränderung dieser auffallenden Verhaltensweisen hinzielten. Vielmehr werden die genannten Verhaltensmuster von den interviewten Personen als Teil ihrer Persönlichkeit im jeweiligen Lebensabschnitt beschrieben. Eine weitere Strategie, welche als aktive und anstrengende Handlung dargestellt wird, war das stetige Einschätzen der Stimmung in der Familie, und im Speziellen das Erahnen der emotionalen Verfassung der erwachsenen männlichen Personen in der Kernfamilie. Dieses «auf der Hut sein» wird von den interviewten Personen als essenzielle und vereinnahmende Handlungsstrategie genannt. Sie musste so intensiv betrieben werden, dass, in Kumulation mit weiteren Aufgaben in der Familie, keine Ressourcen übrigblieben, um sich beispielsweise den schulischen

Aufträgen zu widmen. Vielmehr wurde der tägliche Fokus auf die Nutzung von noch verbleibenden Handlungsspielräumen, auf die eigene Identität oder auf das Einstehen für die eigene Position gelegt:

«Ich war mehr damit beschäftigt, glaube ich, aufrecht zu erhalten von dem, was ich irgendwie kann, von dem, was ich bin. Und mich da einzusetzen.» (Mauve)

Die eigene Position wurde bis in die mittlere Adoleszenz punktuell dargelegt und verteidigt, was teilweise zu einer Erhöhung der Belastung in der Familie führte. Grundsätzlich wurden die Familienstruktur, die vorgegebenen Regeln des Zusammenlebens sowie Erziehungsmassnahmen aber akzeptiert oder ertragen. Dies wird in den Erzählungen vorwiegend mit der Abhängigkeit von Kindern von ihren Eltern in den Lebensphasen Kindheit und frühe bis mittlere Adoleszenz begründet.

Weiter kann aus den Daten herausgearbeitet werden, dass die interviewten Personen Unterstützung teilweise bei ihren Vätern, welche nicht im selben Haushalt lebten, oder ausserhalb der Familie suchten. Ansprechpersonen ausserhalb der Familie waren nahe Verwandte, Freundinnen und Freunde, Lehrpersonen, Fachstellen. Obwohl der Wunsch nach einer Veränderung der eigenen belasteten Lebenssituation vorhanden war, erlebten die interviewten Personen von aussen wenig bis keine Unterstützung bzw. es führte eine allfällige Unterstützung zu keiner markanten Veränderung der Lebenslage. Hervorgehoben werden kann auch die Beschreibung, dass die Lebenssituation der interviewten Personen im Wohnumfeld bekannt war und Nachbarn auf lautstarke Auseinandersetzungen in der Wohnung teilweise mit einer Meldung bei der Polizei reagierten. Weiter legt ein Teil der befragten Personen Stigmatisierungserfahrungen aufgrund ihrer Familiensituation dar. Diese zeigen sich beispielsweise darin, dass anderen Kindern verboten wurde, mit ihnen zu spielen, oder dass sie von erwachsenen Personen abwertend behandelt wurden. Peers werden in der Biografie vereinzelt als wichtige Unterstützung genannt. Freundschaften zu Gleichaltrigen wurden teilweise bereits in früher Kindheit geschlossen und blieben bis ins Erwachsenenalter bestehen. Den Freundinnen und Freunden wurde zum Teil die eigene Lebenssituation geschildert, was einerseits dazu diente, die eigene Realität mit einer Aussenperspektive abzugleichen. Andererseits fungierten sie den interviewten Personen in der Zeit vor dem Auszug von zu Hause teilweise als einziger Schutzfaktor:

«Meine beste Freundin, die ich heute noch habe, kenne ich seit der fünften Klasse. Sie hat so ein paar Sachen mitgekriegt, und das hilft. Denn ich hatte wirklich ganz lange das Gefühl, dass es niemanden gestört hat [...]. Also in Gegenteil: Ich hatte mich einmal, mit vierzehn, mit fünfzehn für so einen Babysitter Job beworben. Dann hat mir die Frau zuerst 'ja' gesagt. Und dann hat sie mich ein paar Tage später angerufen und gesagt, ja 'nein'. Wegen der Familie, aus der ich komme, möchte sie jetzt doch nicht.» (Angela)

Zusammenfassend zeigt sich, dass einerseits mit auffallenden Verhaltensweisen auf die erschwerte Lebenslage reagiert wurde, was ein Ertragen der Situation unterstützte, jedoch zu keiner Veränderung führte. Andererseits kann dargestellt werden, dass eine starke Fokussierung auf das Einschätzen der Stimmungen in der Familie als weitere Handlungsstrategie dargestellt werden kann. Teilweise wurde versucht, Unterstützung ausserhalb der Familie zu suchen, was als wenig hilfreich beschrieben wird oder im Gegenteil, als Unterlassung von Unterstützung oder gar als stigmatisierend erlebt wurde. Als eine grosse Ressource wurde die Handlungsstrategie des Einweihens von Freunden und Freundinnen im gleichen Alter in die Lebenssituation genannt.

6.3 Entscheidung zum Auszug aus dem Elternhaus

Ausgehend von den geschilderten Lebenslagen fassten alle interviewten Personen nach dem «Eintreten der Pubertät» und noch vor dem 19. Lebensjahr den Entschluss, von zu Hause auszuziehen. Bevor näher auf die Auszugsentscheidungen eingegangen wird, kann aus den Daten herausgearbeitet werden, dass die belastenden Lebenslagen den Hauptgrund für ein Verlassen des Elternhauses darstellten. Die Situation zuhause wird dabei retrospektiv so beschrieben, dass sich eine Person schlicht für einen Auszug entschieden hatte, um zu überleben. Ein Teil der Befragten legt dar, dass sie «lieber auf der Strasse» leben wollten als im Familiensystem zu bleiben, oder sie sich befreien wollten von «Ketten» oder einer «Last» in der Familie.

«Ich habe mich plötzlich entschieden, dass ich das [Kontrolle durch die Eltern] nicht mehr will und habe das gesagt. Ich habe gesagt 'ich lebe lieber auf der Strasse' und habe das ganz, ganz ernst gemeint. 'Ich lebe lieber auf der Strasse als hier'.» (Lea)

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, bei einem Teil der interviewten Personen auf konkrete Ereignisse in der Biografie zurückgeführt wird. Dies wird vorwiegend mit einer negativen Veränderung der Lebenssituation in der Familie begründet, beispielsweise durch eine Steigerung der Gewalt oder der Kontrolle. Bei einem weiteren Teil der Befragten lässt sich der Wunsch des Auszugs auf eine mehrwöchige Distanz zum Elternhaus zurückführen, welche durch die Inanspruchnahme ausserschulischer Bildungsangebote (Aupair, Ferienjob) entstand. Durch die Distanz wurde es möglich, die eigene Lebenslage zu reflektieren und zu bewerten. Dies führte zum Bedürfnis, nicht mehr in das Elternhaus zurückzukehren bzw. dieses zu verlassen.

Schliesslich beschreibt ein letzter Teil der befragten Personen kein konkretes Ereignis, welches zum Entscheid des Auszugs führte. Vielmehr stand bei ihnen der Wunsch, unabhängig zu sein oder etwas Eigenes sowie Neues aufzubauen, im Vordergrund.

«Ich habe eigentlich immer den Wunsch gehabt ... Ich hatte einen sehr grossen Wunsch nach einer intakten Familie, weil ich das nie hatte. Ich bin dann nach der Berufsausbildung mit 18 ausgezogen» (Bettina)

6.4 Bedingungen für den Auszug aus dem belasteten Elternhaus

Mit der Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, begann die Phase des Auszugs. Unabhängig davon, wie die Entscheidung zum Auszug gefällt wurde, lassen sich in der Zeit vor dem Auszug Bedingungen erkennen, welche zwingend erfüllt sein mussten, um das Elternhaus verlassen zu können.

Am prägnantesten erkennbar ist hier die Bedingung einer weitgehenden «finanziellen Unabhängigkeit», welche vorwiegend über Erwerbsarbeit erreicht werden sollte. Würde das Elternhaus während der Berufsausbildung verlassen, war neben dem Einkommen auch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung notwendig, welche in Form von Stipendien oder Zahlungen durch die Eltern gewährleistet wurde. Letztere wurden entweder freiwillig geleistet oder gerichtlich erwirkt.

«Für mich war das eine ganz wichtige Zeit. Ich konnte [...] das Gymnasium nachholen. Musste nebenher natürlich noch arbeiten, meine Eltern hatten nicht viel Geld. Habe Stipendien bekommen, oder. Ich musste eigentlich mit Stipendien und Arbeiten quasi durchkommen.» (Greta)

Trotz des Erwerbseinkommens oder der zusätzlichen Unterstützungsleistungen kann aus den Daten herausgearbeitet werden, dass die finanzielle Situation rund um den Zeitraum des Auszugs prekär blieb und eine Verschuldung in Form von Steuerrückständen oder Krediten entstand.

Für einen Teil der Befragten war es mit dem Abschluss der Berufsausbildung und der damit verbundenen Möglichkeit eines ausreichenden finanziellen Einkommens für ein eigenständiges Leben möglich, von zuhause auszuziehen. Der Auszug von zuhause war auch gekoppelt an eine geeignete Wohnform, welche während der Ausbildungszeit grösstenteils in der Form von begleiteten Wohnangeboten gewährleistet wurde. War die Berufsausbildung abgeschlossen, wurden indes eigenständige Wohnformen gewählt, welche den eigenen finanziellen Möglichkeiten entsprachen. Schliesslich ist als letzte Bedingung erkennbar, dass die Zustimmung der Eltern für eine Auszug von zuhause vorliegen musste. Bei Personen, welche vor dem Erreichen der Volljährigkeit auszogen, wurden vorwiegend rechtliche Aspekte genannt, welche eine Zustimmung der Eltern bedingten. Personen, welche als Volljährige von zuhause auszogen, beschreiben hier vorwiegend emotionale Aspekte, welche eine Zustimmung der Eltern notwendig machten. Erst wenn die beiden Bedingungen der finanziellen Unabhängigkeit und des Vorhandenseins einer geeigneten Wohnform erfüllt waren, wurde das Elternhaus verlassen. Wurde der Entschluss, von zuhause auszuziehen, noch während der obligatorischen Schulzeit gefällt, wurden daran anschliessende Ausbildungen an den Auszugswunsch angepasst, beispielsweise indem die finanzielle Abhängigkeit reduziert wurde oder Ausbildungsangebote mit Wohnmöglichkeiten ausgesucht wurden:

«[Ich] habe mir dann überlegt wie lange ... Wenn ich ins Gymnasium gehe, wie lange werde ich noch abhängig sein von meinen Eltern oder von meiner Mutter und meinem Stiefvater? Und wie lange kann ich nicht von zu Hause ausziehen? [...] Das Ergebnis war einfach klar: Wenn ich ins Gymnasium gehe, dann dauert es ewig, bis ich irgendwie eine Selbständigkeit bekommen kann.» (Mauve)

Die Bedingungen «Wohnform» und «finanzielle Unabhängigkeit» wurden nicht nur vorbereitend auf einen Auszug hin geschaffen, sondern nach dem Auszug aufrechterhalten, um die erreichte räumliche Distanz zum Elternhaus weiter zu ermöglichen. Das Erhalten der Bedingungen führte teilweise dazu, dass auf gewünschte Weiterbildungen, Anschaffungen oder Freizeitangebote zugunsten der selbständigen Wohnform verzichtet werden musste.

6.5 Auszugsformen aus dem belasteten Elternhaus

Auf der Grundlage der Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, und der dafür geschaffenen Bedingungen lassen sich aus den Daten vier unterschiedliche Arten des Auszugs ableiten, welche sich vorwiegend in der Kommunikation gegenüber den Eltern und in der Vorbereitung des Auszugs unterscheiden. Die Auszugsarten reichen dabei von einem *fluchtartigen* Auszug, über einen *geplanten* oder *erarbeiteten* Auszug bis hin zu einem *Nicht-Auszug* von zu Hause. Die Auszugsarten *fluchtartig* und *Nicht-Auszug* sind dabei stark gekoppelt an die Zustimmung der Eltern. Wird diese nicht erteilt, besteht für einen Teil der interviewten Personen entweder die Möglichkeit, das Elternhaus heimlich und fluchtartig zu verlassen oder sich in Form eines *Nicht-Auszugs* an die elterliche Weisung zu halten und im Elternhaus zu bleiben.

«(...) und dann sagt er [der Vater]: 'Also du gehst nach XY [Dorf in der Region] unterrichten. Die Mutter überlebt das sonst nicht'. Also das sind so ... Das war irgendwie eine Drohung. Also ein Verbot und eine Drohung. Und ich wollte so sehr aus dem Zeugs raus und irgendwo anders hin, wo ich wirklich neu anfangen könnte.» (Yvonne)

Die Auszugsarten *geplanter* oder *erarbeiteter* Auszug sind dahingehend identisch, dass die Zustimmung der Eltern grundsätzlich erteilt wurde. Sie unterscheiden sich lediglich in der Intensität und Dauer der Vorbereitungsphase. Beim *geplanten* Auszug wurde der Auszugs-Vorbereitungsphase eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt und Entscheidungen, welche die Zukunft betrafen, wurden gänzlich der Schaffung der Auszugsbedingungen untergeordnet.

Demgegenüber wurden bei der Auszugsart des *erarbeiteten* Auszugs die Bedingungen eher im Rahmen von vorgegebenen Bildungswegen geschaffen und lassen sich weniger auf den Auszug fokussiert beschreiben. Gleichwohl kann dargelegt werden, dass im *erarbeiteten* Auszug das Elternhaus verlassen wurde, sobald die Bedingungen dafür vorhanden waren.

«Ich habe [im Lotto] 10 000 Franken gewonnen [...]. Und plötzlich konnte ich mir Möbel kaufen und mir ein Studio mieten. Als ich also meine Berufsausbildung abgeschlossen hatte, konnte ich zwei, drei Monate später meine Betreibungen² bezahlen und habe ein Studio gemietet

2 Einzutreibende Schulden

[...]. Und dann war ich so daran gewohnt, unabhängig zu sein, dass ich allein wohnen konnte.» (Daphne)

6.6 Konsequenzen eines Auszuges aus dem belasteten Elternhaus

In den Daten finden sich keine klaren Aussagen darüber, wie der Akt des Auszuges aus dem Elternhaus konkret stattfand. Vielmehr wird der Auszug aus dem Elternhaus zusammengefasst als Prozess dargestellt, mit den ineinandergreifenden Prozessschritten a) Entschluss fassen, b) Bedingungen schaffen sowie c) Auszug aus dem Elternhaus umsetzen. Der Prozess lässt sich in eine Phase vor und eine Phase nach dem unmittelbaren Auszug aus dem Elternhaus unterteilen. Da die Phase nach dem Auszug direkt mit dem Akt des Auszuges von zu Hause beginnt, lassen sich aus den erhobenen Daten unmittelbare Konsequenzen herleiten, welche ausnahmslos mit positiven Gefühlen beschrieben werden. Die Mehrzahl der interviewten Personen beschreibt dabei ein Gefühl der «Befreiung» sowie des «Freiwerdens» oder empfindet ein «grosses Glück» unmittelbar nach dem Auszug aus dem Elternhaus.

«Die schönste Phase ... Ich glaube, das war die Zeit als ich frei geworden ... Oder die Phase als ich gemerkt habe ... Als ich in XY [Stadt] war und mich von dieser Familie lösen konnte. Und gleichzeitig auf eine Metaebene gehen konnte und sah, was passiert war und was ich brauche. Und dort damit anfangen zu können, frei zu leben.» (Greta)

Die Befreiung oder das Freiwerden wird beispielsweise als «befreit sein von» Gewalterfahrungen, einem «auf der Hut sein» oder einer materiellen und emotionalen Abhängigkeit geschildert. Parallel dazu ist in den Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern zu erkennen, dass der Einfluss der Eltern oder Stiefeltern auf die interviewten Personen stark abnahm und schon kurz nach dem Auszug aus dem Elternhaus als gering empfunden wurde. Mit dem Auszug war jedoch auch eine grosse Ambivalenz verbunden, die sich in der Beziehung zu den jüngeren Geschwistern äusserte. Hier wird beschrieben, dass diese zurückgelassen werden mussten, was als schwer erträgliche Konsequenz dargestellt wird. Durch die räumliche Trennung konnte das tägliche Umsorgen oder Beschützen der Geschwister nicht mehr geleistet werden. Demgegenüber stand das eigene Verlangen, die Lebenssituation zu verändern und die belastenden Einflüsse des Familiensystems zu reduzieren. Die Geschwister reagierten auf den Auszug mit

Vorwürfen, Trauer und Wut, was die Geschwisterbeziehungen nach dem Auszug teilweise stark belastete.

«Aber ich muss zugeben, dass in diesem Moment etwas passiert ist, womit ich überhaupt nicht gerechnet hatte, nämlich die Wirkung, die es auf meine kleine Schwester hatte. Sie ist völlig zusammengebrochen, als ich gegangen bin. Sie hat so geweint. Aber ich musste an mich selbst denken. Also habe ich sie verlassen, also habe ich sie verlassen» (Daphne)

Die durch den Auszug neu erlangten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung oder der Pflege sozialer Kontakte wurden teilweise exzessiv gelebt. Abschliessend lässt sich festhalten, dass für die interviewten Personen durch den Auszug aus dem Elternhaus neue Möglichkeiten entstanden, sich ihren eigenen Bedürfnissen zu widmen und neue Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig wurde mit dem Auszug eine hohe Eigenverantwortung übernommen, was in einzelnen Fällen auch als überfordernd erlebt wurde.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vorliegende Beitrag untersucht die transgenerationalen Folgen von FSZM auf die Nachkommen betroffener Elternteile. Fokussiert wird dabei, inwieweit die behördlichen Eingriffe in die Leben der Erstgeneration einen Einfluss auf den Statusübergang des Auszugs aus dem Elternhaus der Nachfolgeneration haben, und welche Bedingungen und Konsequenzen sich daraus ergeben. Hierzu wurden acht biografisch-narrativ geführte Interviews mit Personen der zweiten Generation analysiert. Ihnen gemeinsam ist, dass sie einerseits ein gewaltgeprägtes Elternhaus während ihrer Adoleszenz beschreiben und andererseits früh aus ihrem Elternhaus ausgezogen sind. Im Fokus stehen dabei die Beschreibungen der Auszugsprozesse sowie die Darlegungen der Lebenslagen vor und direkt nach dem Auszug aus dem Elternhaus.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein gewaltgeprägtes Elternhaus in der Adoleszenz einen Einfluss auf das Auszugsverhalten junger Menschen haben kann. Die Betroffenen beschreiben Gewalt als reale, akute Bedrohung oder als latent vorhandene, implizite Bedrohung, auf welche im Verlauf der Adoleszenz mit einer erhöhten Aufmerksamkeit reagiert wird. Dabei wird vor allem das stetige Einschätzen der Stimmung und der Verhaltensweise der erwachsenen Personen im gleichen Haushalt als belastend beschrieben. Dieses stetige Einschätzen der Stimmungslage, gekoppelt mit einer Paren-

tifizierung (vgl. Byng-Hall, 2008), führt zu einer hohen alltäglichen Belastung sowie zu einer Fokussierung der eigenen Ressourcen auf die Lebenssituation in der Familie. Die Gewalterfahrungen und die Umgangsweisen damit können einen Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen haben (vgl. Bussmann, 2007; Dlugosch, 2010). So zeigen die Ergebnisse, dass die Konzentration der eigenen Ressourcen auf das gewaltgeprägte Elternhaus zu einer Vernachlässigung anderer Lebensbereiche wie beispielsweise der Schule oder der Freizeit führen kann. Die für die Adoleszenz typische Entwicklungsaufgabe der Gewinnung von Autonomie gegenüber den Eltern in Form von beispielsweise Konterdependenzen (vgl. Schwarz, 2019) wird von den von FSZM betroffenen Elternteilen unterdrückt und führt zu einer Verschärfung der belasteten Lebenslage. Das Zusammenspiel der Fokussierung der eigenen Ressourcen auf die Lebenssituation in der Familie mit der erlebten Unterdrückung von Autonomiebestrebungen durch die Eltern beeinträchtigt die Schaffung von förderlichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der Adoleszenz.

Die Studienergebnisse unterstreichen die in Fachpublikationen erarbeiteten Einflussfaktoren für einen frühen Auszug aus dem Elternhaus (Berger, 2009; Irmer & Seiffge-Krenke, 2008; Stauber, 2007). Dabei konnten vor allem die Faktoren «elterliche Kontrolle» sowie «elterliche Vernachlässigung» im vorliegenden Beitrag klar herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse sind anschlussfähig an den einleitend dargestellten Fachdiskurs zu den Auszugsgründen und ergänzen diesen mit dem Auszugsgrund der Gewalterfahrung im Elternhaus. Zudem kann dargelegt werden, dass erlebte Gewaltformen ein *frühes* Verlassen des Elternhauses begünstigen können. Der im vorliegenden Beitrag betrachtete Auszugsgrund lässt sich somit mit einer hohen Belastung von jungen Menschen in der Adoleszenz charakterisieren. Diese Belastung wurde durch Gewalterfahrungen im Elternhaus ausgelöst und war verbunden mit einem frühen Auszug. Der aus den Ergebnissen herausgearbeitete Auszugsgrund «Gewalterfahrung im Elternhaus» lässt sich dabei weiter differenzieren, indem der Fokus auf die Art des Auszugs gelegt wird. Die Auszugsarten *fluchtartiger*, *geplanter*, *erarbeiteter* Auszug oder auch der *Nicht-Auszug* unterscheiden sich primär in ihrer Akzeptanz in der Kernfamilie sowie in ihrer Vor- respektive Nachbereitung.

Weiter lassen die Ergebnisse des vorliegenden Beitrags einen Auszugsprozess erkennen. Der Prozess beginnt mit der Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen. Er ist auf eine Verschärfung der belastenden Lebenslage, auf eine temporäre Distanz zur Herkunftsfamilie oder einen früh in der Adoleszenz entstandenen Wunsch nach einem selbständigen Familienleben

zurückzuführen. Die Entscheidung dazu, das Elternhaus zu verlassen, steht dabei in einem direkten Zusammenhang mit den erlebten Herausforderungen in der Kernfamilie. Nach gefällter Entscheidung wird der Schaffung der Auszugsbedingungen (finanzielle Unabhängigkeit sowie geeignete Wohnform) eine hohe Priorität beigemessen. Dies kann dazu führen, dass Statusübergänge in der mittleren und späten Adoleszenz gänzlich der Schaffung dieser Bedingungen untergeordnet werden. Es zeigt sich, dass gerade Entscheidungen bezogen auf eine weiterführende schulische Bildung oder die Auswahl einer beruflichen Erstausbildung von der Schaffung der Auszugsbedingungen geprägt sind.

Schliesslich lässt sich in den dargestellten Ergebnissen eine hohe Verantwortung der jungen Menschen erkennen. Ihre Verantwortungsübernahme beginnt in der frühen bis mittleren Adoleszenz und lässt sich einerseits in der dargestellten Parentifizierung erkennen. Andererseits kann aus den Ergebnissen eine hohe Verantwortung der jungen Menschen für sich und ihre zukünftige Lebenslage herausgearbeitet werden. Das tatsächliche Verlassen des Elternhauses führt unmittelbar nach dem Auszug zu einer Veränderung der Gewalterfahrungen durch die Eltern und zeigt sich auch darin, dass der Einfluss der Eltern auf die Lebenssituation nach dem Auszug markant abnimmt. Anders als in «durchschnittlichen» Lebensverläufen zeigt sich hier kein begleiteter Ablösungsprozess. Vielmehr geschieht die Ablösung abrupt und einzig von den Jugendlichen selbst indiziert. Die Zeit unmittelbar nach dem Auszug wird von den interviewten Personen jedoch als Befreiung erlebt. Der Auszug schafft für sie neue Möglichkeiten, was sich vorwiegend im Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen zeigt. Die dargelegte hohe Verantwortung für die eigene Lebenssituation bleibt aber auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus bestehen. Dabei zeigt sich, dass die geschaffenen Bedingungen der finanziellen Unabhängigkeit und das Leben in einer geeigneten Wohnform unbedingt erhalten werden müssen. Eine Vernachlässigung dieser könnte dazu führen, dass die erlangte Unabhängigkeit gefährdet wird.

Mit dem vorliegenden Beitrag konnte aufgezeigt werden, dass ein gewaltgeprägtes Elternhaus einen direkten Einfluss auf das Auszugsverhalten junger Menschen hat. Diese übernehmen früh in ihrem Leben eine hohe Verantwortung für die eigenständige Gestaltung ihrer Lebenslage. Bezogen auf die Entwicklung der jungen Menschen zeigt sich in den Ergebnissen wie auch in der Fachliteratur ein erheblicher negativer Einfluss der Gewaltprägung auf förderliche Entwicklungsbedingungen sowohl vor als auch nach dem Auszug. Bemerkenswert ist dabei, welche Ressourcen die jungen

Menschen aufbringen können, um sich trotz der erschwerten Bedingungen von ihrem Elternhaus zu lösen. Welche Faktoren und Ressourcen tatsächlich zu einem gelingenden Auszug beigetragen haben, konnte in diesem Beitrag nicht erarbeitet werden. Ebenfalls nicht dargelegt werden konnte, welche *langfristigen* Auswirkungen die erschwerten Entwicklungsbedingungen und die Konzentration der eigenen Ressourcen auf das gewaltgeprägte Elternhaus haben können. Hier sind weiterführende Untersuchungen angezeigt. Bezogen auf die hohe Verantwortungsübernahme der jungen Menschen gilt es herauszuarbeiten, inwieweit professionelle Unterstützungsleistungen diesen Prozess begleiten können. Neben dem Erkennen der herausfordernden Lebenslage der Familie stellt sich auch die Frage, wie und wann interveniert werden könnte. Mit dem vorliegenden Beitrag konnte der Auszug aus dem gewaltgeprägten Elternhaus als Prozess dargestellt werden. Aus diesem Prozess lassen sich unterschiedliche Interventionszeitpunkte professioneller Unterstützung ableiten. *Wie* diese ausgestaltet werden können, muss in weiterführenden Untersuchungen und fachlichen Diskussionen erarbeitet werden.

8. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). „Zwangslagenleben“. *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Berger, F. (2009). Auszug aus dem Elternhaus: Strukturelle, familiale und persönlichkeitsbezogene Bedingungsfaktoren. In H. Fend, F. Berger & U. Grob (Hrsg.), *Lebensverläufe, Lebensbewältigung, Lebensglück: Ergebnisse der LifE-Studie*. VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 195–243.
- Berngruber, A. (2022). Der Auszug aus dem Elternhaus als räumliche Verselbstständigung im jungen Erwachsenenalter. In A. Berngruber & N. Gaupp (Hg.), *Erwachsenwerden heute: Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen*. Verlag W. Kohlhammer, S. 145–155..
- Berngruber, A. & Gaupp, N. (Hg.). (2022). *Erwachsenwerden heute: Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen*. Verlag W. Kohlhammer.
- Bundesamt für Statistik. (2016). *demos: Newsletter. Inforamtionen aus der Demografie*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/1600865/master>
- Bussmann, K.-D. (2007). Gewalt in der Familie. In J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 637–65.
- Byng-Hall, J. (2008). The significance of children fulfilling parental roles: implications for family therapy. *Journal of Family Therapy* 30(2), S. 147–162.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory* (Fourth edition). SAGE.

- deHaan, A., Deegener, G. & Landolt, M. A. (2019). Gewalt in der Kindheit und ihre Folgen. In A. Maercker (Hrsg.), *Traumafolgestörungen* (5. Aufl.). Springer, S. 113–128.
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Zugl.: München, Univ., Diss., 2009. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI. (2020). *Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt*. Abgerufen am 10.07.2023 von [https://www.ebg.admin.ch > al.pdf.download.pdf](https://www.ebg.admin.ch>al.pdf.download.pdf)
- Eschenbeck, H. & Knauf, R.-K. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus (Hg.), *Springer-Lehrbuch. Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Springer, S.23 – 50.
- Havighurst, R. J. (Hrsg.). (1953). *Human Development and Education*. Longmans, Green.
- Huinink, J. (1995). *Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel*. Campus-Verlag.
- Hurrelmann, K. (2003). *Der entstrukturierte Lebenslauf. Die Auswirkungen der Expansion der Jugendphase: The Destructured Course of Life. Consequences of the Expansion of the Phase of Adolescence*. Beltz Juventa.
- Irmer, J. von & Seiffge-Krenke, I. (2008). Der Einfluss des Familienklimas und der Bindungsrepräsentation auf den Auszug aus dem Elternhaus. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 40(2), S. 69–78.
- Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Konietzka, D. (2010). *Zeiten des Übergangs: Sozialer Wandel des Übergangs in das Erwachsenenalter*. Vollst. zugl.: Bremen, Univ., Habil.-Schr., 2006. VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Konietzka, D. & Tatjes, A. (2016). Der Auszug aus dem Elternhaus. In Y. Niephaus, M. Kreyenfeld & R. Sackmann (Hrsg.), *Handbuch Bevölkerungssoziologie*. Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 201–225.
- Konrad, K. & König, J. (2018). Biopsychologische Veränderungen. In A. Lohaus (Hrsg.), *Springer-Lehrbuch Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Springer.
- Lengwiler, M., Hauss, G., Gabriel, Th., Praz, A.-F. & Germann, U. (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.). (2008). *Entwicklungspsychologie: Lehrbuch* (6., vollst. überarb. Aufl.). Beltz PVU.
- Schwarz, G. (2019). *Die "Heilige Ordnung" der Männer: Hierarchie, Gruppendynamik und die neue Genderlogik* (6., überarbeitete Auflage, korrigierter Nachdruck). Springer.
- Stauber, B. (2007). Leben im generationalen Konsens? Familiäre Bewältigungs- und Normalisierungsstrategien im Übergang in die Arbeit. In B. Stauber, A. Pohl & A. Walther (Hrsg.), *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Beltz Juventa, S. 155–176.

- Steinberg, L. D. (2020). *Adolescence* (Twelfth edition). McGraw-Hill Education.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung* (3. Aufl.). *Qualitative Sozialforschung*, Bd. 15. Springer VS.
- United Nations. (2020). *WORLD YOUTH REPORT: Youth social entrepreneurship and the 2030 agenda*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://www.un.org/development/desa/youth/wp-content/uploads/sites/21/2020/07/2020-World-Youth-Report-FULL-FINAL.pdf>
- World Health Organisation WHO. (2020). *Adolescent health and development: World Health Organisation WHO*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/adolescent-health-and-development>

